

Ortsgemeinde Reudelsterz

Sitzung-Nr.: 092/OGR/030/2024

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Reudelsterz**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 10.10.2024
Sitzungsort: im Gasthaus Hermeling	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Stolz, Thomas

Erste(r) Beigeordnete(r)

Suppmayr, Christian

Beigeordnete(r)

Steffens, Norbert

Ratsmitglied

Hermeling, Axel

Kirst, Christian

Knauf, Benedikt

Knauf, Christoph

Oster, Martin

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ratsmitglied

Reimann, Judith

Schrifführer(in)

Gasper, Sandra

stellv. Schrifführer(in)

Weber, Niklas

Wicha, Sabine

Vertretung für Frau Sandra Gasper

Vertretung für Frau Sandra Gasper

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 27.09.2024 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 40/2024 vom 04.10.2024.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Erlass einer Geschäftsordnung
Vorlage: 092/112/2024
3. Antrag auf Ausweisung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen
 1. Beschlussfassung über den Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
 2. Antrag der Ortsgemeinde an die Verbandsgemeinde Vordereifel zur Änderung des FlächennutzungsplanesVorlage: 092/099/2024
4. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 092/109/2024
5. Finanzstatusbericht 2024
Vorlage: 092/110/2024
6. Erweiterung Kindertagesstätte Monreal
Vorlage: 092/113/2024
7. Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

2 **Erlass einer Geschäftsordnung**
Vorlage: 092/112/2024

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

- 3 Antrag auf Ausweisung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen**
1. Beschlussfassung über den Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
2. Antrag der Ortsgemeinde an die Verbandsgemeinde Vordereifel zur Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 092/099/2024
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Antrag der Fa. ENVERIO GmbH, Mülheim-Kärlich, auf Aufstellung eines Bebauungsplanes als planungsrechtliche Grundlage für die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage zuzustimmen. Voraussetzung hierzu ist der Abschluss eines Vertrages zur vollständigen Kostenübernahme durch die Vorhabenträgerin.

Die Ortsgemeinde Reudelsterz beantragt bei der Verbandsgemeinde Vordereifel die Änderung des derzeit behördenverbindlichen Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen wie in der Anlage (Übersichtskarte) dargestellt.

Der Beschluss erfolgt mit dem Zusatz:

Trafo Station & techn. Anlagen wie Batteriespeicher etc. dürfen nur ausschließlich östlich der Anlage errichtet werden, entgegen der Abbildung im Belegungsplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

4 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 092/109/2024

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Die Hebesatzsatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	2
Befangenheit	-

5 Finanzstatusbericht 2024
Vorlage: 092/110/2024

Sachverhalt:

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Ortsgemeinderat nimmt den beigefügten Finanzstatusbericht zur Kenntnis.

6 Erweiterung Kindertagesstätte Monreal
Vorlage: 092/113/2024

Sachverhalt:

Betreuungsangebot der Kindertagesstätte:

Nach der zurzeit gültigen Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte vom 14.12.2023, die am 01.01.2024 in Kraft getreten ist, dürfen dort maximal 62 Kinder betreut werden.

Die genehmigten Plätze teilen sich wie folgt auf:

Ü2-Plätze: 30 Plätze á 7 Stunden,
32 Plätze á 9 Stunden

Anlass zur Erweiterung der Kindertagesstätte:

Die Verbandsgemeinde Vordereifel als Träger der Kindertagesstätte plant eine räumliche Erweiterung, um die Umsetzung des KiTaG qualitativ als auch quantitativ voranzubringen und damit den veränderten Bedarf gerecht zu werden, sowie die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen.

Gemäß § 1 (3) KiTaG soll die Kindertagesbetreuung Eltern dabei unterstützen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Dem wird in § 14 (1) KiTaG Rechnung getragen, indem der Rechtsanspruch auf eine tägliche Betreuung in einer Kindertagesstätte auf generell 7 Stunden / Tag von montags bis freitags festgeschrieben wurde. Bei Angeboten, wie vorliegend der Fall, die eine durchgängige Betreuung über die Mittagszeit miteinschließen, soll auch ein Mittagessen vorgesehen werden.

Der Rechtsanspruch auf 7 Stunden gute Betreuung und Bildung am Stück mit Mittagessen ist ein Kernelement des Kita-Zukunftsgesetzes. Er ist Ausdruck der Verantwortung, bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie zu schaffen und den Kindern die bestmögliche Förderung und Betreuung zu bieten. Der Gesetzgeber hat den Träger zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf 7 Stunden und der Ausgabe eines Mittagessens einen Umstellungsprozess bis zum 01.07.2028 eingeräumt.

Bei der Kindertagesstätte Monreal handelt es sich um eine räumlich begrenzte 3-gruppige Kita, wo die Ausgabe einer Mittagsverpflegung durch eine fehlende Mensa und eine nicht ausreichend dimensionierte Küche erschwert wird.

Aktuell können in der Kindertagesstätte Monreal bis zu 35 Essen im Rahmen einer Frischküche ausgegeben werden. Damit ist das Maximum dessen was die Kapazität der Küche hergibt, erreicht. Die Kinder, die derzeit in der 7-Stunden Betreuung sind, können nicht mit einem warmen Mittagessen verpflegt werden.

Da die Einrichtung in Monreal in einem geschlossenen/ teiloffenen Konzept arbeitet, wird die aktuelle Essenssituation durch fehlende Räume nochmals eingeschränkt. Um dem entgegen zu wirken, wurde folgendes im Zuge der Planung der Erweiterung berücksichtigt:

- Bau eines Speiseraumes (für Frühstück, Mittagessen und Nachmittagssnack sowie Kommunikationsraum)
- Personalraum für die Hauswirtschaftskraft bestehend aus Umkleideraum und WC
- Ausreichend dimensionierte Küche für die Ausgabe als Frischküche für alle Kinder
- Vorratsraum für Lebensmittel
- Gäste-WC mit integriertem Behinderten WC (bisher nicht in der Einrichtung vorhanden)
- Wickelbereich mit Lern-WC für den Krippenbereich U2
- Ruhe- und Nebenraum für den Krippenbereich U2
- Ruheraum/ Snoezelraum für Kinder Ü2

Die Maßnahmen erfolgen sowohl im vorhandenen Bestand als auch durch bauliche Erweiterungen.

Allgemeine bauliche Beschreibung des Gebäudes:

Bestand:

Bei dem Gebäude der Kita Monreal handelt es sich um ein eingeschossiges Gebäude, welches nicht unterkellert ist. Das Gebäude wurde im Jahr 1975 errichtet. Die Kindertagesstätte hat eine Bruttogrundfläche von 541 m² und eine Nettoraumfläche von 479 m².

Die Kindertagesstätte ist auf einem Stahlbetonfundament gegründet. Die Wände bestehen aus Mauerwerk. Die Dachkonstruktion besteht aus unterschiedlich geneigten Dachflächen. Es handelt sich um eine Sparrendachkonstruktion. Die Kindertagesstätte wurde ursprünglich als Gebäude mit Flachdach errichtet. Die Sparrendachkonstruktion wurde zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Flachdach errichtet.

Neubau/ Erweiterung:

Die Erweiterung der Kindertagesstätte hat eine Bruttogrundfläche von ca. 137 m². Die Nettoraumfläche beträgt ca. 100 m².

Der Abstand zum Trillbach (Gewässer 3. Ordnung) beträgt ca. 28 Meter. Die Hochwasserschutzfibel des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen beschreibt diverse Strategien zum Objektschutz und der baulichen Vorsorge vor Hochwassergefahren. Um diesen Empfehlungen gerecht zu werden, soll die Erweiterung der Kindertagesstätte in konventioneller Bauweise errichtet werden. Das Dach wird im Anschlussbereich an das Gebäude als Flachdach ausgebildet. Der Krippenbereich erhält ein Pultdach.

Die Gesamtkostensumme (Kostengruppe 100 – 700) beläuft sich nach der Kostenschätzung auf brutto 1.353.202,88 €. Eine Kostenaufstellung der Kostengruppen ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vertraulich zu behandeln.

Stand der Planung:

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte Monreal wurde seitens der Verwaltung eine Entwurfsplanung erstellt. Die Entwurfsplanung wurde mit der Leiterin der Kindertagesstätte sowie mit dem Landes- und Kreisjugendamt abgestimmt. Im Anschluss wurde die Entwurfsplanung an das Ingenieurbüro IFH mit dem Auftrag der Erstellung einer Vorplanung der technischen Ausbaugewerke versendet. Die Ergebnisse der Entwurfsplanung seitens der Verwaltung sowie des Ingenieurbüros IFH wurden als Förderantrag zusammengefasst.

Am 07.06.2024 wurde der Förderantrag für das „Sonderbauprogramm Kitabau 2024“ eingereicht.

Weitere Vorgehensweise:

Im weiteren Projektverlauf erfolgt die Erstellung des Bauantrages sowie die Ausführungsplanung. Die Objektplanung für den Bereich Architektur erfolgt seitens der Verwaltung. Die Objektplanung im Bereich Tragwerksplanung sowie Technische Ausrüs-

tung müssen an externe Planungsbüros vergeben werden. Des Weiteren muss eine Baugrunduntersuchung durchgeführt werden.

Der Ortsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

7 Mitteilungen

7.1. Termin St. Martin

Ortsbürgermeister Stolz teilt mit, dass der St. Martinszug am 16.11.2024 stattfindet.

7.2. Adventskonzert

Am 22.12.2024 findet das Adventskonzert statt.

7.3. Friedhofskapelle

Es wird über den Sachstand Friedhofskapelle berichtet.

7.4. Rasenfläche Spielplatz

Der Vorsitzende informiert über den Umbau der Rasenfläche am Spielplatz.

7.5. Gemeindehalle

Der Ortsbürgermeister informiert über den Sachstand Küche Gemeindehalle.

8 Einwohnerfragestunde

/

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)